

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Einschulungskinder
des **Schuljahres 2024/25**

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

Datum: 21.02.2023

Ihr Kind wird im kommenden Jahr schulpflichtig. Ich habe hier die wesentlichen Informationen für Sie zusammengestellt.

Anzumelden als **Pflichtkinder** sind die Kinder, die bis zum **30. September 2024** sechs Jahre alt werden. Möchten Sie Ihr noch nicht schulpflichtiges Kind als „**Kann-Kind**“ bereits im Schuljahr 2023/2024 einschulen, melden sie dies bitte umgehend bei uns an. Bei einer **Flexibilisierung** des Einschulungstermins für Kinder, die in dem Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres **bis zum 1. Mai** gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden.

Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.grundschule-pattensen-mitte.de/aktuelles>


Bitte senden Sie uns die unten aufgeführten Unterlagen über den Postweg zu oder werfen Sie diese in den Schulbriefkasten am Eingang (Bücherei) **bis zum 15.03.2023** ein.

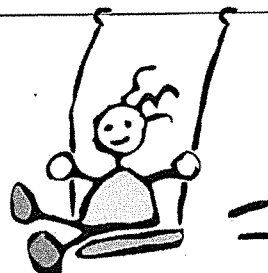
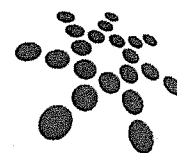
Zur Anmeldung schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (zum Verbleib in der Schule)
- das ausgefüllte **Anmeldeformular** muss von beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden
(ggf. **Sorgerechtserklärung**, die schriftliche Verfügung des Gerichts oder den Negativbescheid vom Jugendamt)
- Nachweis der 2-fachen Masernschutzimpfung (§20 Abs. 10 Satz 1 IfSG, z.B. Kopie des Impfpasses, Bescheinigung des Arztes, etc.)

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen oder Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


S. Pieper, Rektorin



Der Regionspräsident
Team Sozialpädiatrie und
Jugendmedizin
Telefon: 05 11/6 16-2 22 49

An die Eltern der zukünftigen Schulanfänger

Sehr geehrte Eltern,

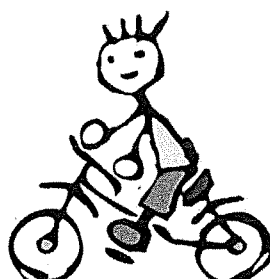
bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule. Mit der Anmeldung haben Sie bereits den ersten Schritt getan. Wir werden Ihr Kind in den nächsten Monaten zur schulärztlichen Untersuchung einladen.

Bei dieser Untersuchung und Beratung orientieren wir uns daran, welche Anforderungen in der Schule auf Ihr Kind warten. Wir untersuchen, ob Ihr Kind diese Anforderungen ohne große Mühe meistern kann. Und wir können erkennen, ob es noch Unterstützung benötigt. Dazu testen wir Beweglichkeit, Sprache, Hör- und Sehvermögen, die Wahrnehmung und die Aufmerksamkeit Ihres Kindes.

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn Sie nicht sofort eine Einladung zur Untersuchung erhalten. Die Termine, die wir anbieten, richten sich nach dem Alter des Kindes.

Die Untersuchung findet in einer unserer Dienststellen statt. Im Einladungsschreiben, das Sie innerhalb der nächsten Monate erhalten, finden Sie die genaue Adresse und weitere Hinweise.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin



Dieser **Aufnahmebogen** enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten zu informieren. Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind		Schuljahr 2024/25
Familienname:		
Vorname(n): (bitte den <u>Rufnamen</u> unterstreichen)		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Geburtsland:		
Staatsangehörigkeit:		
Herkunftssprache		
Konfession:	<input type="checkbox"/> ev.-luth. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sonstige Orthodoxe <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Straße:		
PLZ/Ort/Ortsteil:		
Telefonnummer Festnetz		
Notfallkontakt: (z.B. Großeltern oder Nachbarn, bitte <u>keine</u> Handynummer der Eltern)		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? (z. B. Diabetes, Allergien/Unverträglichkeiten, LRS, Dyskalkulie, Hyperaktivität) -> ärztl. Bescheinigung zwingend abgeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Liegt eine Hundeallergie vor (zeitweilig sind in den Klassen Schulhunde)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kindergartenbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<u>Name der Einrichtung:</u> <input type="checkbox"/> DRK Die Rappelkiste <input type="checkbox"/> DRK Die Kleinstadtpiraten <input type="checkbox"/> St. Lucas Reden <input type="checkbox"/> St. Lucas Usedomer Str. <input type="checkbox"/> MOBILE Ruther Str. <input type="checkbox"/> MOBILE Göttinger Str. <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Angaben der Mutter	Angaben des Vaters
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil)	Anschrift: (falls abweichend)
Telefon Festnetz:	Telefon Festnetz:
Telefon geschäftlich:	Telefon geschäftlich:
Mobiltelefonnummer:	Mobiltelefonnummer:
E-Mail:	E-Mail:
Fax*:	Fax*:
<p>Angaben zur Sorgeberechtigung</p> <p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	



Erklärung zur Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind in der Schule fotografiert, und dass Fotos, auf dem mein Kind klar zu erkennen ist,

- im Klassenraum und innerhalb der Schule aufgehängt werden dürfen
 ja nein
- in digitalisierter Form an andere Eltern innerhalb der eigenen Klasse ausgegeben werden dürfen
 ja nein
- in der Zeitung veröffentlicht werden dürfen
 ja nein
- auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden dürfen
 ja nein

Mit der Veröffentlichung oder Weitergabe von Fotos, auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, bin ich **nicht** einverstanden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Lehrer/innen und Mitarbeiter der Grundschule Pattensen mit den Erzieherinnen und Erziehern oder mit Lehrkräften der abgebenden Schule über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes sprechen dürfen
 ja nein

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail und Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schüler/innen bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich/Wir sind einverstanden Ich/Wir sind **nicht** einverstanden

Alle Einwilligungen können jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Jegliche Änderungen der o. g. Stammdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht oder Konfessionszugehörigkeit) teile ich unverzüglich dem Schulsekretariat mit!

Ganz wichtig:

2 Elternteile sorgeberechtigt
->Unterschriften beider Elternteile

1 Elternteil sorgeberechtigt
-> Negativbescheid vom Jugendamt

wurde abgegeben

Datum, Unterschrift der Mutter

Datum, Unterschrift des Vaters

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

